

アインザッツグルッペの行動原理

徹底的に過酷にわずかの抵抗の徴候も鎮圧、

オーレンドルフがアインザッツグルッペ D（クリミアなどロシア南部で作戦）が殺害した

Die Ermordung und Mißhandlung der Zivilbevölkerung erreichte ihren Höhepunkt in der Behandlung der Bürger der Sowjetunion und Polens. Etwa vier Wochen vor der Invasion Rußlands wurden auf Befehl Himmlers, Sonderabteilungen der Sipo und des SD, Einsatzgruppen genannt, gebildet, um den deutschen Armeen nach Rußland zu folgen, Partisanen und Mitglieder der Widerstandsbewegung zu bekämpfen, und Juden und kommunistische Führer, sowie andere Teile der Bevölkerung auszurotten. Anfänglich wurden vier derartige Einsatzgruppen gebildet, von denen eine in den baltischen Staaten tätig war, eine in der Gegend von Moskau, eine in der Gegend von Kiew, während sich die letzte im Süden Rußlands betätigte. Ohlendorf, der frühere Chef des Amtes III des RSHA, der die vierte Gruppe führte, sagt in seiner eidesstattlichen Erklärung, ich zitiere:

»Als die deutsche Armee in Rußland einmarschierte, war ich Führer der Einsatzgruppe D im südlichen Sektor, und **im Laufe des Jahres**, während dessen ich Führer der Einsatzgruppe D war, liquidierte sie ungefähr 90000 Männer, Frauen und Kinder. Die Mehrzahl der Liquidierten waren Juden, aber es waren unter ihnen auch einige kommunistische Funktionäre.«

In einem **von dem Angeklagten Keitel am 23. Juli 1941 herausgegebenen Befehl**, dessen Entwurf von dem Angeklagten Jodl stammt, wird erklärt:

カイテルが発した 1941 年 7 月 23 日の命令 :

東部における占領地域のさらなる拡大に鑑み、この地域の治安平定目的のために存在する部隊（勢力）は、責任者の法的追跡ではなく、住民のなかの抵抗へのあらゆる傾向を一掃するためようなテロルを国防軍によって広めることでのみ、十分となろう。司令官たちは、

»Im Hinblick auf die weite Ausdehnung der besetzten Gebiete im Osten werden die für Sicherheitszwecke vorhandenen Kräfte in diesen Gebieten nur dann genügen, wenn jeder Widerstand bestraft wird, nicht durch gesetzliche Verfolgung des Schuldigen, sondern durch Verbreitung eines solchen Terrors durch die Wehrmacht, der geeignet ist, **jede Neigung zum Widerstand unter der Bevölkerung auszumerzen**... Kommandeure müssen die Mittel finden, um die Ordnung durch drakonische Maßnahmen aufrechtzuerhalten.«

Das Beweismaterial hat ergeben, daß dieser Befehl in den Gebieten der Sowjetunion und Polens rücksichtslos durchgeführt wurde. Ein bezeichnendes Licht auf die tatsächlich

コメントの追加 [永1]: 9万人を射殺したことを認める。そのほとんどがユダヤ人で、若干の共産党活動家がいたと。

angewandten Maßnahmen wirft das Dokument, welches im Jahre 1943 von dem Reichskommissar für die Ostgebiete an den Angeklagten Rosenberg gesandt wurde, in dem er schreibt:

»Wohl aber ist es möglich, Grausamkeiten zu vermeiden und die Liquidierten zu begraben. Männer, Frauen und Kinder in Scheunen zu sperren und diese anzuzünden, scheint mir selbst dann keine geeignete Methode der Bandenbekämpfung zu sein, wenn man die Bevölkerung ausrotten will. Diese Methode ist der deutschen Sache nicht würdig und tut unserem Ansehen stärksten Abbruch.«

Dem Gericht wurde eine eidesstattliche Erklärung vom 10. November 1945 eines gewissen Hermann Graebe vorgelegt, in der die riesigen Massenermordungen beschrieben sind, deren Augenzeuge er war. Er war vom September 1941 bis Januar 1944 Leiter und Chefingenieur einer Filiale der Baufirma Joseph Jung, Solingen in Sdolbunow in der Ukraine. Zunächst beschrieb er den Angriff auf **das jüdische Ghetto** in Rowno.

»... Daraufhin wurden die in und um das Ghetto errichteten elektrischen Bogenlampen eingeschaltet. SS und Miliztruppen von je vier bis sechs Personen drangen nun in die Häuser ein oder versuchten einzudringen. Wo die Türen und Fenster verschlossen waren und die Hauseinwohner auf Klopfen nicht öffneten, schlugen **die SS- oder Milizleute** die Fenster ein, brachen die Türen mit Balken und Brecheisen auf und drangen in die Wohnungen ein. Wie die Bewohner gingen und standen, ob sie bekleidet

[Der Nürnberger Prozeß: Urteil. Der Nürnberger Prozeß, S. 804 (vgl. NP Bd. 1, S. 263 ff.)]

an die vorherigen Opfer an und wurde **erschossen**.«

Die erwähnten **an der Zivilbevölkerung begangenen Verbrechen** sind entsetzlich genug, und doch zeigt das Beweismaterial, daß jedenfalls im Osten die Massenmorde und Greuelthaten **nicht nur zu dem Zwecke begangen wurden, um Opposition oder Widerstand gegenüber den deutschen Besatzungstruppen zu brechen. In Polen und in der Sowjetunion waren diese Verbrechen Teil eines Planes, der darauf zielte, die ganze einheimische Bevölkerung durch Austreibung und Vernichtung zu beseitigen, um ihr Gebiet von den Deutschen für Siedlungszwecke verwenden zu können.** Hitler hatte in »Mein Kampf« über diese Methode geschrieben, und der Plan wurde von Himmler **im Juli 1942** klar dargelegt. Er schrieb damals folgendes:

»Unsere Aufgabe ist es, den Osten **nicht im alten Sinne zu germanisieren**, das heißt den dort wohnenden Menschen deutsche Sprache und deutsche Gesetze beizubringen, sondern dafür zu sorgen, daß **im Osten nur Menschen wirklich deutschen, germanischen Blutes wohnen**.«

Im August 1942 wurde das Verfahren für die Ostgebiete, so wie es von Bormann niedergelegt worden war, von einem Mitarbeiter Rosenbergs wie folgt zusammengefaßt:

»Die Slawen sollen für uns arbeiten. Soweit wir sie nicht brauchen, mögen sie sterben. Impfwang und deutsche Gesundheitsfürsorge sind daher überflüssig. Die slawische Fruchtbarkeit ist unerwünscht.«

Es war wiederum Himmler, der im Oktober 1943 folgendes erklärte:

ロシア人であれ、チェコ人であれ、関係ない、まったく同じだ。我々の同じ種類の良好な血をもっていけば、連れてくるのだ。必要なら子供も奪い取り、われわれのところで育てるのだ。

他の諸民族がよい生活をしようが飢餓に陥ろうが、われわれにとって関心のあるのは、彼らを我が文化の奴隷として使えるかどうか、其れだけに関心がある。

»Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgültig. Das, was in den Völkern an gutem Blut unserer Art vorhanden ist, werden wir uns holen, indem wir ihnen, wenn notwendig die Kinder rauben und sie bei uns großziehen. Ob die anderen Völker in Wohlstand leben, oder ob sie verrecken an Hunger, das interessiert mich nur soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht.«

ポーランドでは、すでに、1939年9月、インテリ層の絶滅が予定されていた。

In Polen war die Vernichtung der Intelligenzschicht bereits im September 1939 vorgesehen worden; und im Mai 1940 schrieb der Angeklagte Frank in sein Tagebuch, »daß wir die Tatsache, daß die Weltaufmerksamkeit auf die Westfront gerichtet ist, zur Massenliquidation von Tausenden von Polen, der führenden Vertreter der polnischen Intelligenz, zuerst benutzen sollen«.

Zu einem früheren Zeitpunkt war Frank angewiesen worden, »die gesamte Wirtschaft Polens auf das absolut notwendige Minimum für die bloße Existenz zu reduzieren. Die Polen sollen die Sklaven des Großdeutschen Weltreiches sein«.

低廉な労働力

戦争末期に人口の三分の一が死に、全国土が荒廃してしまうような政策を、ドイツ人は実行。

Im Januar 1940 vermerkte er in seinem Tagebuch: »Billige Arbeitskräfte müssen zu Hunderttausenden aus dem Generalgouvernement herausgeholt werden. Dies wird die biologische Verbreitung der Eingeborenen verhindern«. Die Deutschen führten diese Politik in Polen mit solchem Erfolg durch, daß gegen Ende des Krieges ein Drittel der Bevölkerung getötet und das ganze Land verwüstet war.

ポーランドと同じことがソ連でも。

Dasselbe ereignete sich in den besetzten Gebieten der Sowjetunion. Zur Zeit des Beginns des deutschen Angriffes im Juni 1941 sagte Rosenberg zu seinen Mitarbeitern:

1941年6月のローゼンベルク発言:

ドイツ人の国民的(民族的)食糧確保が、東方におけるドイツの諸要求のトップにあることは疑いもない。

そのためには、大々的な疎開(ロシア人追放・強制移住)が必要不可欠だ。

»Die deutsche Volksernährung steht in diesen Jahren zweifellos an der Spitze der deutschen Forderungen im Osten, und hier werden die Südgebiete und Nordkaukasien einen Ausgleich für die deutsche Volksernährung zu schaffen haben. Zweifellos wird eine sehr umfangreiche Evakuierung notwendig sein, und dem Russtsein werden sicher sehr schwere Jahre bevorstehen.«

Drei bis vier Wochen später erörterte Hitler mit Rosenberg, Göring, Keitel und anderen, seinen Plan zur Ausbeutung der sowjetrussischen Bevölkerung und des sowjetrussischen Gebietes, das unter anderem die Evakuierung der Bewohner der Krim und die Besiedlung derselben durch Deutsche einschloß.

1940年8月にはチェコ人に対しても同様のことが計画された。知識層の「追放」、残りの住民は追放ないし絶滅するよりはゲルマン化だ。なぜなら、彼らに代替するドイツ人が充分にはいないからだ。

Ein ähnliches Schicksal war von dem Angeklagten von Neurath im August 1940 für die Tschechoslowakei geplant. Die Intelligenzschicht sollte »vertrieben«, der Rest der Bevölkerung jedoch eher germanisiert als ausgewiesen oder vernichtet werden, da nicht genügend Deutsche vorhanden waren, um sie zu ersetzen.

エルザス・ロートリンゲンについて

Im Westen war die Bevölkerung des Elsaß das Opfer einer »Austreibungsaktion«. Zwischen Juli und Dezember 1940 wurden 105000 Elsässer entweder von ihren Heimstätten deportiert oder an der Rückkehr dorthin gehindert. Ein erbeuteter Bericht vom 7. August 1942 über das Elsaß besagt:

»Das rassische Problem wird in den Vordergrund gestellt, und zwar in der Weise, daß rassisch wertvolle Personen in das Altreich und rassisch minderwertige nach Frankreich ausgesiedelt werden sollen.«

[Der Nürnberger Prozeß: Urteil. Der Nürnberger Prozeß, S. 808 (vgl. NP Bd. 1, S. 265 ff.)]

-----オーレンドルフ-----

Ohlendorf, Otto, SS-Gruppenführer: VIII, 383; XI, 269, 285; XII, 361; XIX, 691; XX, 687

- Amtschef III im RSHA: IV, 261; XII, 284; XVII, 194; XX, 223, 227
- Anforderung als Zeuge: VIII, 550; XI, 252
- Eidesstattliche Erklärungen
 - Einsatzgruppen: I, 264, 278, 410; XX, 225; XXII, 298, 544; D: PS-2620
 - SD: XXI, 353, 357 f; XXII, 22, 28 f; D: SD(A)-2, SD (A)-33, SD(A)-36, SD(A)-44, SD(A)-46
- Zentrale Planung: I, 345; V, 504; XIII, 147 f, 237; XXII, 628
- Zeugenstand
 - D. V.: IV, 344 f
 - K. V.: IV, 377 f
 - Personalien: IV, 344 f
 - Aussage über
 - **Einsatzgruppen**
 - Befehlsweg: IV, 348, 361 f, 391 f
 - **Begriffsbestimmung**: IV, 346
 - **Einsatzgruppe D**: IV, 349, 363
 - Liquidierungen
 - **Befehlserteilung**: IV, 350 f, 375, 377, 391 f; XXI, 24
 - Durchführung: IV, 353 f, 365 f
 - **Gaswagen**: IV, 356 f, 367 f, 369 f
 - Inspektionen: IV, 353, 365 f
 - **Juden**: IV, 350, 354, 359, 374 f
 - Verbot: IV, 361
 - Kommissare: IV, 350, 368 f
 - Konferenz in Pretzsch: IV, 350
 - Statist. Angaben: IV, 351 f, 353
 - Verwertung der Hinterlassenschaft: IV, 355 f
 - Organisation: IV, 346 f, 359 f, 361 f, 392 f; X, 665; XIX, 540; XXI, 567
 - Tätigkeitsberichte: IV, 353, 374 f
 - Umwandlung in Kampfeinheit: IV, 373, 389 f
 - Verantwortung: IV, 351
 - **Verbindung zur Wehrmacht**: IV, 348, 379; XV, 448; XXI, 24
 - Abkommen OKW-OKH-RSHA: IV, 346 f, 378 f, 384, 387; XV, 593; XIX, 539;

XXII, 407

- Einstellung zur Tätigkeit der Einsatzgruppen: IV, 368, 385
- **Kenntnis der Aufgaben der Einsatzgruppen**: IV, 351, 368, 377, 379, 384, 387; XX, 673; XXI, 10, 426 f; XXII, 94 f
 - Weisungen des AOK 11: IV, 349, 352, 384; XX, 673
- Einzelpersönlichkeiten
 - Canaris: IV, 378 f
 - **Himmler**: IV, 351, 372, 377, 387; XI, 355; XV, 590
 - Kaltenbrunner: IV, 346, 370 f; XI, 273; XVIII, 63; XIX, 672
 - Pohl: IV, 383
 - Schacht: IV, 386; XII, 563; XVIII, 338
 - Schellenberg: IV, 347
 - Speer: IV, 380 f
- Gestapo: IV, 364, 381 f, 386 f; XVIII, 207; XXII, 278

[Der Nürnberger Prozeß: Personen-Index. Der Nürnberger Prozeß, S. 30567 (vgl. NP Bd. 23, S. 348 ff.)]

-----オーレンドルフの法廷証言-----

Vertrag mit dem Verbrechen.

Vertrag mit dem Verbrechen.

OBERST STOREY: Hoher Gerichtshof, nun folgt die Vernehmung einiger Zeugen, und Oberst Amen wird die Befragung durchführen. Oberst Amen.

OBERST JOHN H. AMEN, BEIGEORDNETER ANKLÄGER FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN: Euere Lordschaft, ich möchte als Zeuge für die Anklagevertretung Herrn Otto Ohlendorf vernehmen.

VORSITZENDER: Wollen Sie den Namen bitte buchstabieren.

OBERST AMEN: (Buchstabiert den Namen Ohlendorf.) Sein Vorname ist Otto. Der Hohe

Gerichtshof möge beachten, daß sein Name auf der Wandkarte unter Amt III erscheint.

VORSITZENDER: Was sagten Sie, bitte?

OBERST AMEN: Der Name dieses Zeugen erscheint unter »Amt III« auf der Wandkarte, RSHA, in dem großen Quadrat, dem dritten von oben.

VORSITZENDER: Ja, ich sehe es.

[Der Zeuge Ohlendorf betritt den Zeugenstand.]

VORSITZENDER: Wollen Sie mir den Eid nachsprechen:

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich die reine Wahrheit sprechen werde, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde.

[Der Zeuge spricht die Eidesformel nach.]

OBERST AMEN: Wollen Sie, bitte, langsam sprechen und hinter jeder Frage eine Pause einlegen.

ZEUGE OTTO OHLENDORF: Jawohl.

OBERST AMEN: Wo sind Sie geboren?

OHLENDORF: In Hoheneggelsen.

OBERST AMEN: Wie alt sind Sie?

OHLENDORF: 38 Jahre.

OBERST AMEN: Wann, wenn überhaupt, wurden Sie Mitglied der Nationalsozialistischen Partei?

OHLENDORF: 1925.

OBERST AMEN: Wann, wenn überhaupt, wurden Sie Mitglied der SA?

OHLENDORF: Zum erstenmal 1926.

OBERST AMEN: Wann, wenn überhaupt, wurden Sie Mitglied der SS?

OHLENDORF: Ich muß mich berichtigen. Ich habe die erste Frage als SS-Frage angesehen.

OBERST AMEN: Wann wurden Sie ein Mitglied der SA?

OHLENDORF: Im Jahre 1925.

OBERST AMEN: Wann, wenn überhaupt, traten Sie dem SD bei?

OHLENDORF: 1936.

OBERST AMEN: Welches war Ihre letzte Stellung im SD?

OHLENDORF: Amtschef III im Reichssicherheitshauptamt.

OBERST AMEN: Wenden Sie sich zur Karte an der Wand hinter Ihnen und sagen Sie dem Gerichtshof, ob Sie diese Wandkarte erkennen können?

OHLENDORF: Diese Zeichnung ist von mir vorher gesehen, vorher durchgearbeitet und kann daher von mir als richtig identifiziert werden.

OBERST AMEN: Was, wenn überhaupt, hatten Sie mit der Herstellung dieser Karte zu tun?

OHLENDORF: Diese Zeichnung ist während der Vernehmungen hergestellt.

OBERST AMEN: Zur Unterrichtung des Gerichtshofs: die vom Zeugen erwähnte Karte stellt Beweisstück US-493 dar.

OHLENDORF: Ich habe Sie nicht verstanden.

OBERST AMEN: Wollen Sie dem Gerichtshof sagen, ob diese Karte ein richtiges Bild gibt von der Grundorganisation des RSHA, der Stellung Kaltenbrunners, der Gestapo und des SD im deutschen Polizeisystem?

OHLENDORF: Das in der Zeichnung wiedergegebene Organisationschema stellt das Reichssicherheitshauptamt dar. Es gibt die Position sowohl der SD-Ämter, als auch der Staatspolizei, als auch der Kriminalpolizei richtig wieder.

OBERST AMEN: Zeigen Sie uns nochmals auf der Karte Ihre Stellung im RSHA und erklären Sie, während welchen Zeitraums Sie in diesem Amt gearbeitet haben.

[Der Zeuge weist auf Amt III auf der Wandkarte hin.]

OBERST AMEN: Welches waren die Stellungen von Kaltenbrunner, Müller und Eichmann im RSHA? Erklären Sie uns, innerhalb welcher Zeiträume jeder von ihnen seine Funktionen innehatte.

OHLENDORF: Kaltenbrunner war der Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Als solcher war er auch Chef des Reichssicherheitshauptamtes, der internen Organisationsbezeichnung für die Dienststelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

Kaltenbrunner hat diese Position innegehabt vom 30. Januar 1943 bis zum Schluß des Krieges. Müller war Chef des Amtes IV, der Geheimen Staatspolizei. Bei Gründung der Staatspolizei wurde er Vertreter des Chefs der Geheimen Staatspolizei und ist als solcher auch folgerichtig in die Stellung des Chefs des Amtes IV des Reichssicherheitshauptamtes eingerückt. Er hat diese Stellung bis zum Schluß des Krieges gehabt.

Eichmann hat im Amt IV unter Müller die Judenprobleme bearbeitet, und zwar etwa seit 1940. Nach meinem Wissen hat er diese Stellung ebenfalls bis zum Schluß des Krieges gehabt.

OBERST AMEN: Haben Sie uns schon gesagt, in welchem Zeitabschnitt Sie als Chef des Amtes III tätig waren?

OHLENDORF: Ich bin als Chef im Amt III von 1939 bis 1945 nebenamtlich tätig gewesen.

OBERST AMEN: Wir wenden uns nun der Bezeichnung »mobile Einheiten« in der Armee zu, die in der rechten unteren Ecke der Karte ersichtlich sind. Bitte erklären Sie dem Gerichtshof die Bedeutung der Worte »Einsatzgruppe« und »Einsatzkommando«.

OHLENDORF: Der Begriff »Einsatzgruppe« wurde gefunden nach einem Abkommen zwischen den Chefs des Reichssicherheitshauptamtes und dem OKW und OKH über den Einsatz eigener sicherheitspolizeilicher Verbände im Operationsraum. Der Begriff der »Einsatzgruppe« wurde zum ersten Male im Polen- Feldzug aufgestellt.

Das Abkommen mit dem OKH und OKW wurde aber erst vor Beginn des Rußland-Feldzugs getroffen. In diesem Abkommen wurde bestimmt, daß den Heeresgruppen, beziehungsweise Armeen, ein Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zugeteilt würde, dem gleichzeitig mobile Verbände der Sicherheitspolizei und des SD, in Form einer Einsatzgruppe, unterteilt in Einzelkommandos, unterstellt würden. Die Einsatzkommandos sollten nach Weisung der Heeresgruppe, beziehungsweise der Armee, den Heereseinheiten nach Bedarf zugeteilt werden.

OBERST AMEN: Erklären Sie bitte, falls Sie es wissen, ob vor dem russischen Feldzug ein Übereinkommen zwischen OKW, OKH und RSHA zustande kam?

OHLENDORF: Jawohl. Der Einsatz der von mir geschilderten Einsatzgruppen und Einsatzkommandos wurde nach einem schriftlichen Abkommen zwischen OKW, OKH und Reichssicherheitshauptamt geregelt.

OBERST AMEN: Woher wissen Sie, daß ein solches Abkommen schriftlich getroffen wurde?

OHLENDORF: Ich bin wiederholt dabei gewesen, als die Verhandlungen, die Heydrich und Schellenberg mit dem OKW und OKH führten, besprochen wurden und habe außerdem das Ergebnis dieser Verhandlung, das schriftliche Abkommen, selbst in die Hände bekommen, als ich die Einsatzgruppe übernahm.

OBERST AMEN: Wollen Sie dem Gerichtshof mitteilen, wer Schellenberg war? Welche Stellung er innehatte?

OHLENDORF: Schellenberg war zuletzt Chef des Amtes VI im Reichssicherheitshauptamt, das heißt, als er die Verhandlungen im Auftrag von Heydrich führte, gehörte er dem Amte I an.

OBERST AMEN: Ungefähr zu welcher Zeit fand diese Verhandlung statt?

OHLENDORF: Die Verhandlungen haben mehrere Wochen gedauert. Das Abkommen muß etwa ein bis zwei Wochen vor Beginn des Rußland-Feldzugs abgeschlossen worden sein.

OBERST AMEN: Haben Sie jemals eine Ausfertigung dieses schriftlichen Abkommens zu Gesicht bekommen?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST AMEN: Hatten Sie jemals Gelegenheit, mit diesem schriftlichen Abkommen zu arbeiten?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST AMEN: Bei mehr als einer Gelegenheit?

OHLENDORF: Jawohl, und zwar bei allen Fragen, die über die Zuständigkeit der Armee den Einsatzgruppen gegenüber auftraten.

OBERST AMEN: Wissen Sie, wo das Original oder eine Abschrift dieses Abkommens sich heute befindet?

OHLENDORF: Nein.

OBERST AMEN: Bitte erklären Sie dem Gerichtshof nach Ihrem besten Wissen und nach Ihrer Erinnerung den Gesamtinhalt dieses schriftlichen Abkommens.

OHLENDORF: In dem Abkommen war zuerst die Tatsache geregelt, daß Einsatzgruppen aufgestellt wurden, sowie Einsatzkommandos, die im Operationsraum arbeiten sollten. Es war dies ein ausgesprochenes Novum, weil die Armee bis dahin die Aufgaben, die hier die Sicherheitspolizei selbständig übernahm, in eigener Verantwortung durchgeführt hatte. Das Zweite war die Regelung der Zuständigkeit in sachlicher Hinsicht.

VORSITZENDER: Sie gehen zu schnell vorwärts! Was sagten Sie eben, daß die Einsatzkommandos gemäß dem Abkommen getan haben?

OHLENDORF: Ich sagte, das war die Zuständigkeit zwischen der Armee gegenüber den

Einsatzgruppen und Einsatzkommandos. In dem Abkommen war festgelegt, daß die Heeresgruppen beziehungsweise Armeen gegenüber den Einsatzgruppen für Marsch und Verpflegung zuständig wären. Die sachlichen Weisungen kamen vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD.

OBERST AMEN: Verstehen Sie mich recht: Stimmt es, daß eine Einsatzgruppe an jede Armeegruppe oder Armee angeschlossen war?

OHLENDORF: Jeder Heeresgruppe sollte eine Einsatzgruppe zugeteilt werden, die Einsatzkommandos dann wiederum von der Heeresgruppe den Armeen.

OBERST AMEN: Und war es die Aufgabe des Armeebefehlshabers die Territorien zu bestimmen, in denen die Einsatzgruppe arbeiten sollte?

OHLENDORF: Für die Einsatzgruppe war das Territorium ja dadurch schon bestimmt, daß sie einer bestimmten Heeresgruppe zugeteilt wurde und daher mit der Heeresgruppe marschierte, während für die Einsatzkommandos die Territorien dann durch die Heeresgruppe beziehungsweise durch die Armeen festgelegt wurden.

OBERST AMEN: Sah das Abkommen auch vor, daß das Armeekommando die Zeit bestimmen sollte, während welcher sie zu operieren hätten?

OHLENDORF: Das war in dem Begriff »Marsch« enthalten.

OBERST AMEN: Konnte das Armeekommando ihnen auch irgendwelche weiteren Aufgaben zuweisen?

OHLENDORF: Jawohl, über dem an sich vorhandenen sachlichen Weisungsrechte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD schwebte sozusagen die Generalformulierung, daß die Armee Weisungen geben konnte, wenn es die operative Lage notwendig machte.

OBERST AMEN: Was stand in dem Abkommen bezüglich der Angliederung der Kommandos der Einsatzgruppe an das Armeekommando?

OHLENDORF: Ich kann mich nicht erinnern, ob darüber etwas Besonderes gesagt wurde. Auf alle Fälle wurde zwischen dem Kommando und dem SD ein Verbindungsführer gestellt.

OBERST AMEN: Können Sie sich anderer Vorschriften in diesem schriftlichen Abkommen erinnern?

OHLENDORF: Ich glaube, daß ich den wesentlichen Inhalt wiedergegeben habe.

OBERST AMEN: Welche Stellung hatten Sie auf Grund dieses Abkommens inne?

OHLENDORF: Ich habe vom Juni 1941 bis zum Tode Heydrichs im Juni 1942 die Einsatzgruppe D geführt und war Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD bei der 11. Armee.

OBERST AMEN: Und wann war Heydrichs Tod?

OHLENDORF: Heydrich wurde Ende Mai 1942 verwundet und ist am 4. Juni 1942 gestorben.

OBERST AMEN: Wie lange im voraus, wenn überhaupt, wußten Sie, daß der Russen-Feldzug stattfinden sollte?

OHLENDORF: Etwa vier Wochen vorher.

OBERST AMEN: Wieviel Einsatzgruppen gab es, und wer waren ihre Führer?

OHLENDORF: Es gab vier Einsatzgruppen. Die Einsatzgruppe A, B, C und D. Chef der Einsatzgruppe A war Stahlecker; Chef der Einsatzgruppe B Nebe; Chef der Einsatzgruppe C Dr. Rasche und später Dr. Thomas; Chef der Einsatzgruppe D Ohlendorf und später Bierkamp.

OBERST AMEN: Welcher Armee war Gruppe D angeschlossen?

OHLENDORF: Die Gruppe D war keiner Heeresgruppe angeschlossen, sondern der 11. Armee unmittelbar zugeteilt.

OBERST AMEN: Wo operierte die Gruppe D?

OHLENDORF: Gruppe D operierte in der südlichen Ukraine.

OBERST AMEN: Können Sie genau die Natur und das Ausmaß des Gebiets beschreiben, in dem die Gruppe D ursprünglich operierte; welches waren die Städte und Gebiete?

OHLENDORF: Die nördlichste Stadt war Czernowitz, von dort nach Süden über Mogilew-Podolsk- Jampol bis Odessa, dann östlich Nikolajew, Cherson, Melitopol, Taganrog, Rostow und die Krim.

OBERST AMEN: Was war das Endziel der Gruppe D?

OHLENDORF: Die Gruppe D war an und für sich in Reserve gestellt und war vorgesehen für den Kaukasus, für eine Heeresgruppe, die für diese Operation noch vorgesehen war.

OBERST AMEN: Wann begann die Gruppe D in Sowjet-Rußland einzumarschieren?

OHLENDORF: Die Gruppe D ist am 21. Juni von Duegen abmarschiert und hat in drei Tagen Pietra Namsk in Rumänien erreicht. Dort wurden bereits die ersten Einsatzkommandos von der Armee angefordert und haben sich sofort nach den Zielen, die von der Armee angegeben waren, in Marsch gesetzt. Die gesamte Einsatzgruppe ist Anfang Juli zum Einsatz gekommen.

OBERST AMEN: Sprechen Sie von der 11. Armee?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST AMEN: Welches war die offizielle Aufgabe der Einsatzgruppen im Hinblick auf Juden und kommunistische Kommissare?

OHLENDORF: Über die Frage von Juden und Kommunisten war den Einsatzgruppen und den Einsatzkommandoführern vor dem Abmarsch mündliche Weisung erteilt.

OBERST AMEN: Welches waren ihre Weisungen im Hinblick auf die Juden und die kommunistischen Funktionäre?

OHLENDORF: Es war die Weisung erteilt, daß in dem Arbeitsraum der Einsatzgruppen im russischen Territorium die Juden zu liquidieren seien, ebenso wie die politischen Kommissare der Sowjets.

OBERST AMEN: Wenn Sie das Wort »liquidieren« verwenden, meinen Sie »töten«?

OHLENDORF: Damit meine ich »töten«.

OBERST AMEN: Nahmen Sie vor dem russischen Feldzug an einer Konferenz in Pretsch teil?

OHLENDORF: Jawohl. Es war die Arbeitsbesprechung, in der den Einsatzgruppen und Einsatzkommandos die Arbeitsziele angegeben und die entsprechenden Befehle erteilt wurden.

OBERST AMEN: Wer war bei dieser Besprechung anwesend?

OHLENDORF: Es waren die Einsatzgruppen-Chefs und die Einsatzkommandoführer anwesend, und vom Reichssicherheitshauptamt Streckenbach, der die Befehle Heydrichs und Himmlers überbrachte.

OBERST AMEN: Wie lauteten jene Befehle?

OHLENDORF: Es waren die allgemeinen Befehle, die die Sicherheitspolizei und der SD ihrer Natur nach hatten und zusätzlich der Liquidierungsbefehl, den ich eben schon erwähnte.

OBERST AMEN: Und wann ungefähr fand diese Besprechung statt?

OHLENDORF: Etwa drei oder vier Tage vor dem Abmarsch.

OBERST AMEN: Sie hatten also vor dem Abmarsch in das russische Gebiet bei dieser Besprechung Befehl erhalten, neben den regulären Aufgaben der Sicherheitspolizei und des SD die Juden und kommunistischen Funktionäre auszurotten; ist das richtig?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST AMEN: Hatten Sie jemals eine persönliche Unterhaltung mit Himmler, die sich auf eine Mitteilung Himmlers an die Chefs der Armeegruppen und Armeen bezog, und die diese Sonderaufgabe betraf?

OHLENDORF: Jawohl. Himmler hat mir mitgeteilt, daß vor Beginn des Rußland-Feldzugs Hitler in einer Besprechung mit den Heeresgruppen- und Armeechefs - nicht Armeechefs -

den Oberbefehlshabern diese Aufgabe mitgeteilt hat und die Oberbefehlshaber angewiesen hat, dabei entsprechende Unterstützung zu gewähren.

OBERST AMEN: So können Sie also bezeugen, daß die Chefs der Armeegruppen und der Armeen in ähnlicher Weise über diesen Befehl der Liquidierung der Juden und der Sowjet-Funktionäre unterrichtet waren?

OHLENDORF: Ich glaube, daß es in dieser Form nicht richtig ist. Sie hatten keinen Liquidationsbefehl, sondern die Liquidation war Himmler für die Durchführung übertragen. Da aber die Liquidierungen im Raume des Oberbefehls der Heeresgruppe beziehungsweise der Armee stattfanden, wurde den Armeen die Unterstützung befohlen. Abgesehen davon, daß ohne diese Anweisung an die Armee, ein Tätigwerden der Einsatzgruppen in diesem Sinne nicht möglich gewesen wäre.

OBERST AMEN: Hatten Sie sonst noch jemals eine andere Besprechung mit Himmler in Bezug auf diesen Befehl?

OHLENDORF: Jawohl. Im Spätsommer 1941 war Himmler in Nikolajew. Er ließ die Führer und Männer der Einsatzkommandos antreten und wiederholte ihnen den gegebenen Liquidationsbefehl mit dem Hinweis, daß Führer und Männer, die an der Liquidation beteiligt seien, keinerlei persönliche und eigene Verantwortung für die Durchführung dieses Befehls trugen. Die Verantwortung trüge er allein zusammen mit dem Führer.

OBERST AMEN: Und Sie selbst hörten, wie das gesagt wurde?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST AMEN: Wissen Sie, ob diese Mission der Einsatzgruppe den Befehlshabern der Armeegruppen bekannt war?

OHLENDORF: Dieser Befehl und die Durchführung dieser Befehle war dem Oberbefehlshaber der Armee bekannt.

OBERST AMEN: Woher wissen Sie das?

OHLENDORF: Durch Besprechung bei der Armee und durch Weisungen, die von der Armee

in Bezug auf diese Durchführung gegeben worden sind.

OBERST AMEN: War die Mission der Einsatzgruppen und das Abkommen zwischen OKW, OKH und RSHA den anderen Führern des RSHA bekannt?

OHLENDORF: Zum mindesten ein Teil der Führer wußte es, da ein Teil der Führer ebenfalls in den Einsatzgruppen und Einsatzkommandos im Laufe der Zeit tätig waren. Im übrigen wußten es auch die Führer, die mit der Organisation und Rechtsfrage zu tun hatten.

OBERST AMEN: Kamen nicht die meisten Führer vom RSHA?

OHLENDORF: Welche Führer?

OBERST AMEN: Der Einsatzgruppen?

OHLENDORF: Das kann man nicht sagen. Die Führer in den Einsatzgruppen und Einsatzkommandos kamen aus dem ganzen Reich.

OBERST AMEN: Wissen Sie, ob die Mission und das Abkommen auch Kaltenbrunner bekannt war?

OHLENDORF: Nach seinem Dienstantritt hat sich Kaltenbrunner mit diesen Fragen beschäftigen müssen und muß daher auch die Unterlagen der Einsatzgruppen, die ja seine Dienststellen waren, gekannt haben.

OBERST AMEN: Wer war der Befehlshaber der 11. Armee?

OHLENDORF: Befehlshaber der 11. Armee war zuerst Ritter von Schober und später von Manstein.

OBERST AMEN: Wollen Sie bitte dem Gerichtshof mitteilen, in welcher Art und Weise der Befehlshaber der 11. Armee die Einsatzgruppe D bei ihrer Liquidierungstätigkeit leitete und überwachte?

OHLENDORF: In Nikolajew kam ein Befehl der 11. Armee, daß die Liquidationen nur in einer Entfernung von 200 km vom Quartier der Oberbefehlshaber entfernt, durchgeführt

werden dürften.

OBERST AMEN: Können Sie sich noch an irgendeine andere Gelegenheit erinnern?

OHLENDORF: In Simferopol wurde vom Armeekommando an die zuständigen Einsatzkommandos die Bitte herangetragen, die Liquidationen zu beschleunigen, und zwar mit der Begründung, daß in diesem Gebiet Hungersnot drohe und ein großer Wohnungsmangel sei.

OBERST AMEN: Wissen Sie, wieviele Personen durch die Einsatzgruppe D liquidiert wurden, und zwar unter Ihrer Führung?

OHLENDORF: In dem Jahre von Juni 1941 bis Juni 1942 sind von den Einsatzkommandos etwa 90000 als liquidiert gemeldet worden.

OBERST AMEN: Schließt diese Zahl Männer, Frauen und Kinder ein?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST AMEN: Worauf gründen Sie diese Ziffern?

OHLENDORF: Das sind **Meldungen**, die von den Einsatzkommandos an die Einsatzgruppen gegeben wurden.

OBERST AMEN: Wurden Ihnen diese Meldungen vorgelegt?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST AMEN: Und Sie haben sie gesehen und gelesen?

OHLENDORF: Bitte?

OBERST AMEN: Und Sie haben sie persönlich gesehen und gelesen?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST AMEN: Und auf diese Meldungen stützen Sie sich bei den dem Gerichtshof angegebenen Zahlen?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST AMEN: Wissen Sie, wie diese Zahlen sich zu der Zahl der durch andere Einsatzgruppen liquidierten Personen verhalten?

OHLENDORF: Die Ziffern, die mir von anderen Einsatzgruppen bekannt sind, sind erheblich größer.

OBERST AMEN: Worauf ist das zurückzuführen?

OHLENDORF: Ich glaube, daß in den anderen Einsatzgruppen zu einem erheblichen Teil die Zahlen übertrieben wurden.

OBERST AMEN: Haben Sie manchmal die Liquidierungsmeldungen von anderen Einsatzgruppen zu Gesicht bekommen?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST AMEN: Und diese Meldungen zeigten Liquidierungen, die über die Zahl der Gruppe D hinausgingen? Ist das richtig?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST AMEN: Haben Sie persönlich Massenhinrichtungen dieser Leute überwacht?

OHLENDORF: Ich bin bei zwei Massenhinrichtungen inspektionsweise dabei gewesen.

OBERST AMEN: Wollen Sie dem Gerichtshof Einzelheiten beschreiben, wie eine bestimmte Massenhinrichtung durchgeführt wurde?

OHLENDORF: Ein örtliches Einsatzkommando versuchte eine vollständige Erfassung der Juden herbeizuführen durch Registrierung. Die Registrierung wurde den Juden selbst aufgegeben.

OBERST AMEN: Unter welchem Vorwand wurden sie zusammengetrieben?

OHLENDORF: Die Zusammenfassung erfolgte unter dem Vorwand der Umsiedlung.

OBERST AMEN: Wollen Sie fortfahren!

OHLENDORF: Nach der Registrierung wurden die Juden an einem Ort zusammengefaßt. Von da aus wurden sie dann später an den Hinrichtungsort gefahren. Der Hinrichtungsort war in der Regel ein Panzer- Abwehrgraben oder eine natürliche Gruft. Die Hinrichtungen wurden militärisch durchgeführt, durch Pelotons mit entsprechenden Kommandos.

OBERST AMEN: Wie wurden sie zum Hinrichtungsort hinbefördert?

OHLENDORF: Sie wurden mit LKWs an die Hinrichtungsstätte gefahren, und zwar immer nur soviel, wie unmittelbar hingerichtet werden konnten; auf diese Weise wurde versucht, die Zeitspanne so kurz wie möglich zu halten, in der die Opfer von dem ihnen Bevorstehenden Kenntnis bekamen, bis zu dem Zeitpunkt der tatsächlichen Hinrichtung.

OBERST AMEN: War das Ihre Idee?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST AMEN: Und was geschah mit den Leichen, nachdem die Leute erschossen waren?

OHLENDORF: Sie wurden in dem Panzergraben oder in der Gruft beerdigt.

OBERST AMEN: Wie wurde festgestellt, ob die einzelnen wirklich tot waren oder nicht?

OHLENDORF: Die Einheitsführer beziehungsweise die Führer der Pelotons hatten Befehl erhalten, darauf zu achten und gegebenenfalls selbst den Fangschuß zu geben.

OBERST AMEN: Und wessen Aufgabe war dies?

OHLENDORF: Das tat entweder der Einheitsführer selbst oder ein von ihm dafür bestimmter Mann.

OBERST AMEN: In welcher Stellung wurden die Opfer erschossen?

OHLENDORF: Stehend oder kniend.

OBERST AMEN: Was geschah mit dem Eigentum und den Kleidern der erschossenen Leute?

OHLENDORF: Wertgegenstände wurden bei der Registrierung beziehungsweise der Zusammenfassung beschlagnahmt, waren abzugeben und wurden über das Reichssicherheitshauptamt oder direkt dem Finanzministerium übergeben. Die Kleider wurden zuerst an die Bevölkerung verteilt und im Winter 1941/42 von der NSV unmittelbar erfaßt und disponiert.

OBERST AMEN: Wurde zur gleichen Zeit alles persönliche Eigentum registriert?

OHLENDORF: Im einzelnen nicht; registriert wurden nur Wertgegenstände.

OBERST AMEN: Was geschah mit den Kleidern, die die Opfer an hatten, als sie zum Hinrichtungsort kamen?

OHLENDORF: Sie hatten lediglich die Oberkleidung abzulegen, unmittelbar vor der Hinrichtung.

OBERST AMEN: Alle?

OHLENDORF: Die Oberkleidung; jawohl.

OBERST AMEN: Und was geschah mit dem Rest der Kleidungsstücke, die sie an hatten?

OHLENDORF: Die behielten die Leute an.

OBERST AMEN: Traf das nur für Ihre Gruppe oder auch für die anderen Einsatzgruppen zu?

OHLENDORF: Bei meiner Einsatzgruppe war es so Befehl. Bei anderen Einsatzgruppen weiß ich das nicht.

OBERST AMEN: Wie handhabten jene die Sache?

OHLENDORF: Einige Einheitsführer verzichteten auf die militärische Liquidationsweise und führten die Tötung einzeln durch Genickschuß durch.

OBERST AMEN: Und Sie waren gegen ein derartiges Vorgehen?

OHLENDORF: Ich war gegen dieses Vorgehen, jawohl.

OBERST AMEN: Aus welchem Grund?

OHLENDORF: Weil es sowohl die Opfer als auch die, die zur Tötung befohlen waren, unendlich seelisch belastete.

OBERST AMEN: Was geschah nun mit dem von den Einsatzgruppen gesammelten Eigentum der Opfer?

OHLENDORF: Soweit es sich um Wertsachen handelte, wurden sie nach Berlin an das Reichssicherheitshauptamt oder an das Reichsfinanzministerium abgegeben. Die Dinge, die im Operationsraum gebraucht werden konnten, wurden dort unmittelbar verwendet.

OBERST AMEN: Was - zum Beispiel - wurde mit dem Gold und Silber getan, das man den Opfern abnahm?

OHLENDORF: Es wurde über Berlin abgeliefert, wie ich eben schon sagte, an das Reichsfinanzministerium.

OBERST AMEN: Woher wissen Sie das?

OHLENDORF: Ich kann mich erinnern, daß von Simferopol aus es unmittelbar so gehandhabt worden ist.

OBERST AMEN: Was ist zum Beispiel mit Uhren geschehen, die den Opfern abgenommen wurden?

OHLENDORF: Die Uhren wurden auf Anforderung der Armee der Front zur Verfügung

gestellt.

OBERST AMEN: Wurden alle diese Opfer: Frauen, Männer und Kinder, auf die gleiche Art und Weise hingerichtet?

OHLENDORF: Bis zum Frühjahr 1942, jawohl. Dann folgte ein Befehl von Himmler, daß in der Zukunft Frauen und Kinder nur noch durch Gaswagen zur Tötung kommen sollten.

OBERST AMEN: Wie sind die Frauen und Kinder vorher getötet worden?

OHLENDORF: Genau wie die Männer durch Erschießen.

OBERST AMEN: Wie erfolgte die Beerdigung der Opfer nach der Hinrichtung, soweit überhaupt eine erfolgte?

OHLENDORF: Die Gräber wurden zuerst von den Kommandos angefüllt, so daß die Spuren der Liquidation nicht mehr zu sehen waren und dann mit Arbeitskommandos aus der Bevölkerung planiert.

OBERST AMEN: Welche Anweisung erhielten Sie hinsichtlich der Verwendung der Gaswagen, die Sie im Frühjahr 1942 bekamen?

OHLENDORF: Die Gaswagen sollten in Zukunft für die Tötung der Frauen und Kinder verwendet werden.

OBERST AMEN: Können Sie dem Gerichtshof die Konstruktion dieser Gaswagen und ihr Aussehen erklären?

OHLENDORF: Dem Gaswagen sah man außen den Verwendungszweck nicht an. Es waren praktisch geschlossene Lastwagen. Sie waren so eingerichtet, daß nach Anlaufen der Motore Gas in den Wagen geleitet wurde und den Tod in etwa zehn bis fünfzehn Minuten herbeiführte.

OBERST AMEN: Erklären Sie im einzelnen, wie ein solcher Wagen zu einer Hinrichtung verwandt wurde.

OHLENDORF: Die Wagen wurden mit den dafür bestimmten Opfern beladen und dann zur Beerdigungsstätte gefahren, die gewöhnlich dieselbe war, wie die für die Massenhinrichtungen verwandte. Der Transport genügte zur Tötung der Insassen.

OBERST AMEN: Wie veranlaßte man die Opfer dazu, die Wagen zu betreten?

OHLENDORF: Indem ihnen gesagt wurde, daß sie an einen anderen Platz geführt würden.

OBERST AMEN: Wie wurde das Gas angedreht?

OHLENDORF: Ich kenne die einzelnen technischen Dinge nicht.

OBERST AMEN: Wie lange dauerte gewöhnlich die Herbeiführung des Todes?

OHLENDORF: Etwa zehn bis fünfzehn Minuten, ohne daß die Opfer davon etwas merkten.

OBERST AMEN: Wieviele Personen konnten zu gleicher Zeit in einem solchen Wagen getötet werden?

OHLENDORF: Die Wagen waren von verschiedener Größe - etwa fünfzehn bis fünfundzwanzig.

OBERST AMEN: Haben Sie manchmal Meldungen von den Leuten erhalten, die diese Wagen bedienten?

OHLENDORF: Ich habe die Frage nicht verstanden.

OBERST AMEN: Haben Sie Meldungen von den Leuten erhalten, die diese Wagen bedienten?

OHLENDORF: Ich habe die Meldung erhalten, daß die Einsatzkommandos die Wagen nur ungern benutzten.

OBERST AMEN: Warum?

OHLENDORF: Weil die Beerdigung der Insassen für die Angehörigen der Einsatzkommandos eine starke Belastung war.

OBERST AMEN: Können Sie dem Gerichtshof erklären, wer diese Wagen den Einsatzgruppen lieferte?

OHLENDORF: Die Gaswagen gehörten nicht zum Fuhrpark der Einsatzgruppen, sondern waren als Sonderkommando den Einsatzgruppen zugeteilt, und zwar führte dieses Kommando der Konstrukteur des Wagens. Die Wagen waren vom Reichssicherheitshauptamt den Einsatzgruppen zugeteilt.

OBERST AMEN: Wurden diese Wagen auch allen anderen Einsatzgruppen zur Verfügung gestellt?

OHLENDORF: Das kann ich nicht genau sagen, ich weiß nur von der Einsatzgruppe D und indirekt noch, daß auch von der Einsatzgruppe C die Wagen verwendet wurden.

OBERST AMEN: Sind Sie mit dem Brief vertraut, den Becker bezüglich dieser Gaswagen an Rauff geschrieben hat?

OHLENDORF: Ich habe diesen Brief während meiner Vernehmungen gesehen.

OBERST AMEN: Meine Herren Richter! Ich beziehe mich auf das Beweisstück 501-PS, US-288, ein Brief, der sich bereits als Beweismaterial vor dem Gerichtshof befindet, ein Brief von Becker an Rauff.

[Zum Zeugen]:

Wollen Sie dem Gerichtshof erklären, wer Becker war?

OHLENDORF: Becker ist meiner Erinnerung nach der Konstrukteur des Wagens. Er war derjenige, der die Wagen bei der Einsatzgruppe D führte.

OBERST AMEN: Und wer war Rauff?

OHLENDORF: Rauff war der Gruppenleiter im Amt II des Reichssicherheitshauptamtes. Ihm unterstand damals das Kraftfahrwesen unter anderem.

OBERST AMEN: Können Sie den Brief identifizieren?

OHLENDORF: Der Inhalt entspricht etwa meinen Erfahrungen und wird daher auch wahrscheinlich richtig sein.

[Dem Zeugen wird Dokument 501 überreicht.]

OBERST AMEN: Wollen Sie sich den Brief ansehen, der Ihnen vorgelegt wurde, und uns sagen, ob sie ihn in irgendeiner Weise identifizieren können?

OHLENDORF: Die äußere Aufmachung des Briefes, ebenso die Abzeichnungen »R«/Rauff und der Hinweis auf Zwabel oder Fabel, der unter Rauff das Kraftfahrwesen bearbeitete, scheint mir die Echtheit des Briefes zu bestätigen. Inhaltlich entspricht er etwa den Erfahrungen, die ich aus dieser Zeit habe.

OBERST AMEN: Sie sind also der Ansicht, daß es sich um ein echtes Dokument handelt?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST AMEN: Wollen Sie den Brief bitte dort auf den Tisch beiseite legen. Wollen Sie dem Gerichtshof jetzt unter Bezugnahme auf Ihre frühere Aussage erklären, warum Sie glauben, daß die Art der Hinrichtung, wie Sie sie anordneten, nämlich die militärische, dem Genickschuß vorzuziehen war, den die anderen Einsatzgruppen anwendeten.

OHLENDORF: Auf der einen Seite sollte damit erreicht werden, daß die einzelnen Führer und Männer auf militärische Weise durch Befehl die Hinrichtung vollziehen konnten, und daher keinen eigenen Entschluß zu fassen brauchten. Es war lediglich auf Befehl, auch äußerlich ein Befehl. Zum anderen war mir bekannt, daß bei den einzelnen Hinrichtungen durch seelische Erregungen sich Mißhandlungen nicht vermeiden ließen, da die Opfer zu früh von ihrer Hinrichtung erfuhren und daher nervenmäßig einer längeren Belastung nicht Stand hielten. Ebenso erschien es mir unerträglich, daß einzelne Führer und Männer auf diese Weise gezwungen wurden, im eigenen Entschluß eine große Zahl von Tötungen vorzunehmen.

OBERST AMEN: Wie bestimmten Sie, welche Juden hingerichtet werden sollten?

OHLENDORF: Es gehörte nicht zu meiner Bestimmung, aber die Identifizierung ist durch die Juden selbst erfolgt, da die Registrierung durch einen jüdischen Ältestenrat durchgeführt wurde.

OBERST AMEN: Hatte der Prozentsatz jüdischen Blutes etwas damit zu tun?

OHLENDORF: Ich kann mich an Einzelheiten nicht erinnern, aber ich glaube, daß hier auch die Halbjuden mit unter den Begriff »Juden« fielen.

OBERST AMEN: Welche Organisationen stellten hauptsächlich das Offizierspersonal für diese Einsatzkommandos und Gruppen?

OHLENDORF: Ich habe die Frage nicht verstanden.

OBERST AMEN: Welche Organisationen stellten den größten Teil des Offizierspersonals für die Einsatzgruppe?

OHLENDORF: Das Führungspersonal wurde von der Staatspolizei, Kriminalpolizei und zu einem geringen Prozentsatz vom SD gestellt.

OBERST AMEN: Kripo?

OHLENDORF: Jawohl, Staatspolizei, Kriminalpolizei und auch in geringer Weise der SD.

OBERST AMEN: Gab es sonstige Quellen, aus denen sich das Personal rekrutierte?

OHLENDORF: Jawohl, der breite Mannschaftsbestand wurde durch die Waffen-SS und Ordnungspolizei gestellt. Die Staatspolizei und die Kriminalpolizei stellten die Sachbearbeiter im wesentlichen, während von der Waffen-SS und Ordnungspolizei die Mannschaften gestellt wurden.

OBERST AMEN: Wie stand es mit der Waffen-SS?

OHLENDORF: Die Waffen-SS sollte den Einsatzgruppen genau wie die Ordnungspolizei eine Kompanie stellen.

OBERST AMEN: Wie stand es mit der Ordnungspolizei?

OHLENDORF: Die Ordnungspolizei stellte ebenfalls eine Kompanie an die Einsatzgruppen.

OBERST AMEN: Wie groß war die Einsatzgruppe D und ihr Operationsgebiet im Vergleich zu den anderen Einsatzgruppen?

OHLENDORF: Ich schätze, daß die Einsatzgruppe etwa zwei Drittel bis zur Hälfte der anderen Einsatzgruppen hatte. Das hat sich im Laufe der Zeit verändert. Es haben sich einzelne Einsatzgruppen im Laufe der Zeit sehr verstärkt.

OBERST AMEN: Hoher Gerichtshof! Ich habe noch weitere Fragen bezüglich organisatorischer Dinge zu stellen, die das bereits vorgelegte Beweismaterial weiter zu klären geeignet sind. Ich möchte aber den Gerichtshof damit nicht aufhalten, vorausgesetzt, daß er keine weiteren Informationen wünscht. Falls einer der Herren Richter irgendwelche weiteren Fragen hat, so glaube ich, wäre es besser, wenn er diese selbst an den Zeugen stellte, da der Zeuge am besten über diese Organisationsangelegenheiten unterrichtet ist, mehr als irgendein anderer, der dem Gerichtshof vorgeführt werden könnte.

VORSITZENDER: Wir machen eine Verhandlungspause von 10 Minuten.

[Pause von 10 Minuten.]

VORSITZENDER: Oberst Amen, der Gerichtshof glaubt nicht, daß es notwendig ist, weitere Organisationsfragen zu diesem Zeitpunkt zu klären. Sie müssen diese Frage selbst entscheiden, da Sie wissen, welcher Art das Beweismaterial ist, das Sie in Betracht ziehen wollen. Soweit der Gerichtshof in Frage kommt, ist er der Auffassung, die Angelegenheit im augenblicklichen Stadium zu belassen. Hinsichtlich eines Punktes der Zeugenaussage bittet Sie der Gerichtshof jedoch, zu untersuchen, ob das Verfahren, von dem der Zeuge sprach, noch nach dem Jahre 1942 fortgesetzt wurde und wie lange?

OBERST AMEN:

[zum Zeugen gewandt]

Können Sie uns sagen, ob die Liquidierungen, die Sie beschrieben haben, nach dem Jahre 1942 fortgesetzt wurden, und, falls dies der Fall ist, wie lange darüber hinaus?

OHLENDORF: Mir ist nicht bekannt, daß der grundsätzliche Befehl aufgehoben worden ist, aber ich kann mich nicht an Einzelheiten erinnern, die die Möglichkeit geben würden, konkrete Aussagen darüber zu machen, zum mindesten nicht in Bezug auf Rußland, denn es haben ja sehr bald die Rückzüge eingesetzt, so daß der Operationsraum der Einsatzgruppe immer mehr schwand. Mir ist aber bekannt, daß weitere Einsatzgruppen mit entsprechenden Befehlen auch für andere Räume vorgesehen waren.

OBERST AMEN: Bis zu welchem Datum haben Sie persönliche Kenntnisse über die Liquidationstätigkeit?

OHLENDORF: In Bezug auf die Judenliquidation ist mir bekannt, daß entsprechende Verbote etwa sechs Monate vor Schluß des Krieges kamen. Ich habe im übrigen ein Dokument gesehen, wonach die Liquidation von Sowjetkommissaren eingestellt werden sollte. An ein genaues Datum kann ich mich nicht erinnern.

OBERST AMEN: Wissen Sie, ob diese tatsächlich auf diese Weise beendet wurden?

OHLENDORF: Ich glaube ja.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof wünscht die Zahl der Leute zu wissen, die sich in Ihrer Einsatzgruppe befanden.

OHLENDORF: In meiner Einsatzgruppe werden etwa 500 Personen gewesen sein, außer denjenigen, die hilfsweise hinzugezogen wurden aus dem Lande selbst.

OBERST AMEN: Einschließlich dieser, sagten Sie?

OHLENDORF: Ausschließlich derjenigen, die aus dem Lande selbst dazu genommen wurden.

OBERST AMEN: Wissen Sie, wieviel in den anderen Gruppen waren?

OHLENDORF: Ich schätze, daß im Anfang 700 bis 800 dagewesen sein werden, aber wie ich vorhin schon sagte, hat sich diese Zahl im Laufe der Zeit sehr schnell geändert, und zwar dadurch, daß einzelne Einsatzgruppen selbst Leute nachgezogen, beziehungsweise es ihnen beim Reichssicherheitshauptamt gelang, weiteres Personal zu bekommen.

OBERST AMEN: Die Zahl stieg an, nicht wahr?

OHLENDORF: Ja, die Zahl stieg an.

OBERST AMEN: Ich habe noch ungefähr ein halbes Dutzend weiterer Fragen zu stellen; Sie können dem Gerichtshof eine weitere Klärung des vorherigen Beweismaterials geben; ich will mich kurz fassen, wenn der Gerichtshof damit einverstanden ist.

[Zum Zeugen gewandt]:

Können Sie die Bedeutung der verschiedenen Breiten der blauen Linien auf der Karte erklären?

OHLENDORF: Die starke blaue Linie zwischen der Position Himmler als Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei und dem Reichssicherheitshauptamt ist gewählt, um die Identität der Dienststellen, der Chefstellen, der Sicherheitspolizei und des SD in ihrer Aufgabenstellung hervorzuheben. Es handelte sich hier um ein Amt, in dem sowohl ministerielle Führungsfragen als auch einzelne Exekutivfragen bearbeitet wurden, nämlich geschlossen der Fragenkreis der Sicherheitspolizei und des SD.

Das Organisationsschema gibt aber rechtlich-verwaltungsmäßig gesehen einen illegalen Zustand wieder, der darin besteht, daß das Reichssicherheitshauptamt als Begriff niemals offizielle Gültigkeit gehabt hat. Der formelle, gesetzliche Zustand war ein anderer als er in dem Bild in Erscheinung tritt. Es waren hier staatliche Dienststellen und Parteidienststellen mit verschiedenen Befehlswegen zusammengefaßt. So sind unter dieser Bezeichnung weder Verordnungen noch Gesetze noch auf gesetzlicher Grundlage beruhende Erlasse herausgekommen. Das lag daran, daß die Staatspolizei in ihrer Ministerialinstanz nach wie vor abhängig war vom Innenministerium, während der SD trotz dieser Konstruktion ein Parteiorgan war.

Wenn ich also das Schema nach der Verwaltungssituation rechtlich wiedergeben wollte, so müßte ich zum Beispiel an Stelle des Amtes IV das Amt Politische Polizei des früheren Hauptamtes Sicherheitspolizei nennen. Dieses Amt »Politische Polizei« hat formell bis zuletzt bestanden und war hervorgegangen aus der Polizeiabteilung des Reichsinnenministeriums. Gleichzeitig war auch formell bestehen geblieben das Geheime Staatspolizeiamt, die Zentrale der Preußischen Geheimen Staatspolizei, dem Führungsorgan sämtlicher politischen Polizeien der Länder.

So wurden die Ministerialfragen auch weiterhin unter dem Kopf des Reichsministers des Innern abgewickelt. Soweit die Betonung der formellen Zuständigkeit des Innenministeriums notwendig war, erschien sie unter dem Kopf »Reichsminister des Innern« mit dem Aktenzeichen »Pol«, dem früheren Zeichen der Polizeiabteilung des Innenministeriums und dem entsprechenden Aktenzeichen des zuständigen Amtes, des früheren Hauptamtes Sicherheitspolizei, zum Beispiel Aktenzeichen »Pol-S« gleich Sicherheitspolizei, V gleich Amt Verwaltung und Recht.

Das Reichssicherheitshauptamt war also lediglich eine Tarnbezeichnung, die die tatsächlichen Verhältnisse nicht richtig wiedergab, aber dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD als zusammenfassende Bezeichnung für den Chef des Hauptamtes Sicherheitspolizei und dem bis 1939 bestehenden Chef des SD-Hauptamtes die Möglichkeit gab, jeweils den einen oder den anderen Briefkopf zu benutzen.

Gleichzeitig gab es ihm die Möglichkeit einer internen Zusammenfassung der Kräfte und einer Aufteilung der Arbeitsgebiete nach sachlichen Zweckmäßigkeits-Gesichtspunkten. Aber es blieb dabei, daß in diesem Amt staatliche Dienststellen in einer gewissen Abhängigkeit vom Innenministerium blieben und die Ämter aus dem SD Parteiämter blieben.

Das SD-Hauptamt beziehungsweise das Reichssicherheitshauptamt hat formell nur die Bedeutung eines SS-Hauptamtes gehabt, eines Hauptamtes, über das die SS-Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD zur SS gehörten. Aber es wurden für die staatlichen Dienststellen damit von der SS, das heißt Himmler als Reichsführer-SS, keine sachlichen Weisungsbefugnisse gegeben.

VORSITZENDER: Ich weiß nicht, ob ich das, was Sie gesagt haben, genau verfolgen konnte. Aber ist das, was Sie uns gesagt haben, der Grund dafür, daß Sie auf der Zeichnung als der Leiter des Amtes III angegeben sind, das sich augenscheinlich nur auf Deutschland selbst bezieht, während auf Grund Ihrer Aussage Sie der Führer einer Einsatzgruppe D waren, die außerhalb Deutschlands operierte?

OHLENDORF: Die Tatsache, daß ich eine Einsatzgruppe geleitet habe, hat mit der Stellung als Chef des Amtes III nichts zu tun, sondern wurde mir als Person gegeben und nicht als Leiter des Amtes III. Ich kam also als Leiter einer Einsatzgruppe in eine völlig neue Funktion und in eine völlig von der bisherigen Dienststelle getrennte Dienststelle.

VORSITZENDER: Ich verstehe. Bedeutet das, daß Sie Deutschland verlassen mußten und in das besetzte Gebiet der Sowjetunion einrückten?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST AMEN: Wollen Sie nun, bitte, erklären, was die punktierten blauen Linien im Gegensatz zu den festen blauen Linien auf der rechten Seite der Zeichnung zu bedeuten haben?

OHLENDORF: Die festen Linien bedeuten einen unmittelbaren Befehlsweg, während die punktierten Linien bedeuten, daß hier in der Regel kein unmittelbarer Befehlsweg bestand.

OBERST AMEN: Wurde die Bezeichnung »SD« dazu verwendet, um beide, die Sipo und den SD, zusammenzufassen?

OHLENDORF: Der »SD« ist im Laufe der Jahre immer mehr völlig verkehrt gebraucht worden. Er hat sich als Abkürzung für Sicherheitspolizei und SD eingebürgert, ohne dazu an sich geeignet zu sein. SD war ursprünglich nur die Bezeichnung für die Tatsache, daß jemand der SS über das SD-Hauptamt angehörte. Als das SD-Hauptamt aufgelöst wurde und im Reichssicherheitshauptamt aufging, ist daher auch die Frage aufgeworfen worden, daß für die Bezeichnung SD, die auch als Rune an dem Ärmel des betreffenden SS-Mannes geführt wurde, eine neue Rune oder eine neue Abkürzung, zum Beispiel RSHA, zu verwenden sei. Es ist dazu nicht gekommen, weil damit die Tarnung des RSHA gefährdet gewesen wäre; aber wenn ich zum Beispiel in einem Führerbefehl gelesen habe, daß in Frankreich Personen an den SD übergeben werden sollten, so ist das zum Beispiel eine solche falsche Anwendung des SD, da es in Frankreich solche Dienststellen gar nicht gab, und andererseits dem SD, soweit er in Ämtern, zum Beispiel im Amt III, als Dienststelle existierte, keinerlei Exekutivgewalt zustand, sondern ein reiner Nachrichtenapparat war.

OBERST AMEN: Kurz gesagt: Worin bestand die Verbindung zwischen SS und Gestapo?

OHLENDORF: Die Beziehungen zwischen SS und Gestapo bestanden darin, daß der Reichsführer-SS als solcher die Polizeiaufgaben übernommen hatte und versuchte, Staatspolizei und SS miteinander eng zu verbinden, das heißt, auf der einen Seite nur noch Staatspolizeiangehörige zu beschäftigen, die SS-fähig waren, und auf der anderen Seite die Einrichtungen der SS, zum Beispiel die Schulung und die Nachwuchserziehung der Waffen-SS, zu benutzen, um auch für die Staatspolizei den Nachwuchs auf diese Weise zu bekommen. Diese Zusammenfassung wurde ja auch später fortgesetzt, als er versuchte, denselben Zusammenhang zwischen SS und Innenministerium beziehungsweise der gesamten inneren

Verwaltung herbeizuführen.

OBERST AMEN: Wieviele vollangestellte Beamte und wieviel ehrenamtliches Hilfspersonal beschäftigte ungefähr der SD?

OHLENDORF: Ja, also auch in diesem Zusammenhang kann man den Begriff SD nicht gebrauchen, sondern man muß hier unterscheiden zwischen dem Amt III und Amt VI. Das Amt III als Inlandsnachrichtendienst hatte etwa insgesamt 3000 hauptamtliche Angehörige, einschließlich Männer und Frauen. Dagegen arbeitete der Inlandsnachrichtendienst wesentlich mit ehrenamtlichen Mitarbeitern, das heißt mit Männern und Frauen, die die Erfahrungen ihres Berufs oder ihrer Umgebung dem Inlandsnachrichtendienst zur Verfügung stellten. Diese Zahl schätze ich auf etwa 30000.

OBERST AMEN: Wollen Sie mit wenigen Worten dem Gerichtshof allgemein erklären, wie eine typische Aktion auf den Kanälen, die auf der Karte aufgezeichnet sind, durchgeführt wurde?

OHLENDORF: Erst ein allgemeines Beispiel, das ich der Deutlichkeit wegen konstruiere. Himmler hatte in der Lage erfahren, daß immer mehr Saboteure durch Flugzeuge über dem deutschen Heimatraum abgeworfen wurden und Transport- und Fabrikanlagen gefährdeten. Er teilte dieses Kaltenbrunner als Chef der Sicherheitspolizei mit, mit der Weisung, seine Organe auf diesen Tatbestand hinzuweisen und Vorkehrungen zu treffen, daß diese abgeworfenen Saboteure so schnell und so umfassend wie möglich ergriffen würden.

Kaltenbrunner beauftragte den Amtschef IV, das heißt die Staatspolizei, mit der Vorlage eines entsprechenden Erlasses an die regionalen Dienststellen. Dieser Erlaß wurde von der zuständigen sachbearbeitenden Stelle des Amtes IV entworfen und nunmehr entweder von Müller unmittelbar an die Staatspolizeistellen im Reiche herausgegeben, oder aber, was wahrscheinlicher ist, wegen der Wichtigkeit der Frage und der Notwendigkeit, auch gleichzeitig die anderen Dienststellen der Sicherheitspolizei darauf aufmerksam zu machen, gab er den Erlaßentwurf an Kaltenbrunner, der ihn nunmehr unterschrieb und an die übrigen Dienststellen im Reich herausgab.

Auf Grund dieses Erlasses wurde zum Beispiel angewiesen, daß die Staatspolizeistellen sowohl ihre Maßnahmen, als auch die jeweiligen Erfolge zu berichten hätten. Diese Berichte gingen denselben Weg rückwärts von den regionalen Dienststellen draußen an die sachbearbeitende Dienststelle im Amt IV, von da an den Amtschef IV, von da an den Chef der Sicherheitspolizei, Kaltenbrunner, und von da an den Chef der Deutschen Polizei, Himmler.

OBERST AMEN: Und schließlich wollen Sie uns an Hand der Karte ein Beispiel für die Durchführung einer speziellen Aktion auf dem Dienstwege darstellen?

OHLENDORF: Ich nehme das Beispiel der Verhaftung von führenden Männern der Linksparteien nach den Ereignissen vom 20. Juli. Auch diese Weisung kam aus der Lage und wurde von Himmler an Kaltenbrunner gegeben; von Kaltenbrunner wiederum dann dem Amt IV ein entsprechender Erlaßentwurf aufgegeben und dieser Erlaßentwurf an die Dienststellen von Kaltenbrunner gezeichnet und herausgegeben; die Berichterstattung von unten nach oben wiederum auf demselben Weg.

OBERST AMEN: Hoher Gerichtshof! Der Zeuge steht jetzt den anderen Anklagevertretern zur Verfügung. Ich weiß, daß Oberst Pokrowsky in Vertretung der Sowjets einige Fragen an ihn richten will.

OBERST Y. V. POKROWSKY, STELLVERTRETENDER HAUPTANKLÄGER FÜR DIE SOWJETUNION: Die Aussagen des Zeugen haben Bedeutung für die Aufklärung einiger Fragen in einem Bericht, mit dem sich die sowjetrussische Delegation im Augenblick beschäftigt. Mit Bewilligung des Gerichtshofs wünsche ich deshalb einige Fragen an den Zeugen Ohlendorf zu stellen: Sie sagten, Herr Zeuge, daß Sie zweimal bei den Massenhinrichtungen zugegen waren. Auf wessen Befehl waren Sie als Inspekteur bei den Hinrichtungen zugegen?

OHLENDORF: Bei den Hinrichtungen war ich auf eigene Initiative hin anwesend.

OBERST POKROWSKY: Aber Sie sagten, daß Sie als Inspekteur zugegen waren?

OHLENDORF: Ich habe gesagt, zur Inspektion.

OBERST POKROWSKY: Das war Ihre Initiative?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST POKROWSKY: War bei den Hinrichtungen immer einer Ihrer Chefs zwecks Inspektion zugegen?

OHLENDORF: Wenn es mir irgendwie möglich war, habe ich irgendeinen der Angehörigen des Einsatzgruppenstabes zu den Hinrichtungen geschickt, aber es war bei der großen Entfernung des Raumes der Einsatzgruppe nicht immer möglich.

OBERST POKROWSKY: Aus welchem Grunde wurde jemand zu Inspektionszwecken hingeschickt?

OHLENDORF: Wollen Sie die Frage, bitte, noch einmal wiederholen?

OBERST POKROWSKY: Zu welchem Zwecke wurde ein Inspekteur hingeschickt?

OHLENDORF: Um festzustellen, ob meine Weisungen, wie bei der Hinrichtung zu verfahren war, auch durchgeführt wurden.

OBERST POKROWSKY: Soll ich das so verstehen, daß sich der Inspekteur davon überzeugen sollte, daß die Hinrichtung auch wirklich durchgeführt wurde?

OHLENDORF: Nein, das würde die Sache nicht richtig wiedergeben, sondern er sollte sich überzeugen, ob die Bedingungen bei der Hinrichtung, die ich gestellt hatte, durchgeführt wurden.

OBERST POKROWSKY: Welche Art von Bedingungen hatten Sie im Sinn?

OHLENDORF: Erstens: der Ausschluß der Öffentlichkeit, zweitens: die militärische Durchführung im Peloton, drittens: der reibungslose Ablauf des Herantransports und der Durchführung der Liquidation, um unnötige Erregungen zu vermeiden, viertens: die Überwachung der Eigentumsbehandlung, um jede Bereicherung zu vermeiden. Es können sich aus der damaligen Situation noch Einzelheiten ergeben haben, an die ich mich jetzt nicht mehr erinnere. Auf alle Fälle sollten jede Mißhandlungen durch diese Maßnahmen vermieden werden, und zwar sowohl seelische als auch körperliche.

OBERST POKROWSKY: Sie wollten sich vergewissern, daß eine Ihrer Meinung nach angemessene Verteilung dieses Eigentums vorgenommen würde, oder beabsichtigen Sie eine vollständige Inbesitznahme der Wertgegenstände?

OHLENDORF: Die Wertsachen wurden bereits übergeben, bevor die Exekution stattfand;

sie wurden von dem jüdischen Verbindungsmann eingesammelt und dem örtlichen Einsatzkommando ausgehändigt.

OBERST POKROWSKY: Um was für Wertsachen oder Eigentümer handelte es sich?

OHLENDORF: Zum Beispiel Gold, Silber und Wertpapiere.

OBERST POKROWSKY: Sie wollen behaupten, daß mit diesen Wertsachen ordnungsgemäß verfahren wurde?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST POKROWSKY: Sie sprachen von Mißhandlungen. Was verstanden Sie unter Mißhandlungen bei den Hinrichtungen?

OHLENDORF: Wenn zum Beispiel die Art der Hinrichtung nicht vermeiden konnte, daß Erregungen und Ungehorsam bei den Opfern aufkamen, und so die bei der Liquidation befindlichen Kommandos mit Gewalt die Ordnung durchsetzen mußten.

OBERST POKROWSKY: Was verstehen Sie unter »mit Gewalt die Ordnung durchsetzen mußten«. Was verstehen Sie unter gewaltsamer Unterdrückung der unter den Opfern entstehenden Erregung?

OHLENDORF: Also wenn, wie ich eben schon sagte, zur Herbeiführung der ordnungsgemäßen Liquidation zum Beispiel Schlägen angewandt werden mußte.

OBERST POKROWSKY: War es durchaus notwendig, die Opfer zu schlagen?

OHLENDORF: Also, ich habe selbst keinen solchen Fall gesehen, aber ich habe davon gehört.

OBERST POKROWSKY: Von wem?

OHLENDORF: In Gesprächen mit Angehörigen anderer Kommandos.

OBERST POKROWSKY: Sie sagten, daß **Wagen, Kraftwagen** für die Hinrichtung verwendet wurden?

OHLENDORF: Jawohl.

OBERST POKROWSKY: Wissen Sie, wo und mit wessen Hilfe der Erfinder Becker imstande war, seine Erfindungen zu verwirklichen?

OHLENDORF: Ich habe nur in Erinnerung, daß es im Rahmen des Amtes II des Reichssicherheitshauptamtes geschehen ist, ich kann es aber nicht mehr mit Bestimmtheit sagen.

OBERST POKROWSKY: Wieviele Leute wurden in diesen Wagen hingerichtet?

OHLENDORF: Ich habe die Frage nicht verstanden.

OBERST POKROWSKY: Wieviele Leute wurden unter Verwendung dieser **Wagen** hingerichtet?

OHLENDORF: Ich kann genaue Zahlen nicht angeben, aber es sind verhältnismäßig sehr wenige gewesen; ich schätze einige hundert.

OBERST POKROWSKY: Sie sagten, daß in diesen
[Der Nürnberger Prozeß: Sechszwanzigster Tag. Donnerstag, 3. Januar 1946. Der Nürnberger Prozeß, S. 4060 (vgl. NP Bd. 4, S. 344 ff.)]